

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.
39. Jahrgang.

Nr. 137.

Sonnabend, den 19. November

1892.

Viehzahlung am 1. Dezember 1892.

In Gemäßheit des Bundesrathsbeschlusses vom 7. Juli dieses Jahres und der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 30. September laufenden Jahres hat eine **Erhebung der Viehhaltung nach dem Stande vom 1. Dezember 1892** von Haus zu Haus nach Maßgabe der den Gemeindebehörden in je 1 Druckexemplare zugehenden Verordnung und der dem Zählungsformulare beigebrachten Bestimmungen stattzufinden.

Zu diesem Zwecke haben die Herren Bürgermeister zu Jehanngeorgenstadt und Grünhain, sowie die Herren Gemeindevorstände des amts-hauptmannschaftlichen Bezirks in ihren Gemeindebezirken, sowie den im Orte befindlichen selbstständigen Güttern, die Zählformulare so zeitig zu vertheilen, daß die Formulare spätestens bis zum 23. dieses Monats im Besitze eines jeden Hausbesitzers, auch wenn in dessen Hause Vieh nicht gehalten wird, sich befinden.

Jeder Hausbesitzer ist verpflichtet, nicht nur die Ziffern seines eigenen Viehbestandes in das Formular einzustellen, sondern er hat auch dafür Sorge zu tragen, daß das ihm nicht gehörige, aber auf seinem Grund und Boden befindliche Vieh neben dem Namen des betreffenden Viehbesitzers angegeben wird.

Sind in einem Hause Thiere von den im Formulare angegebenen Gattungen nicht vorhanden, so hat der Hausbesitzer ein

„Vacat“ oder
„werden nicht gehalten“,

in die Spalten des Formulars zu setzen.

Vom 5. Dezember 1892 ab haben sich die Gemeindebehörden der Wieder-einsammlung der Formulare zu unterziehen und dieselben bis zum 10. desselben Monats zu beenden.

Nach gehöriger Prüfung der ausgefüllten Formulare sind dieselben Seiten der Gemeindebehörden, nach der Katasternummerfolge geordnet, bis längstens zum 17. Dezember 1892

unerinnert anher einzureichen.

Die königliche Amtshauptmannschaft rechnet auch bei dieser Erhebung auf die thatkräftige und sorgfältige Thätigkeit der Ortsbehörden, sowie auf die Unterstützung derselben durch die Hausbesitzer.

Schwarzenberg, am 16. November 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirkung.

Anlässlich des Baues der Staats-Eisenbahn Saupersdorf-Wilzsch-haus finden in nächster Zeit in den Sturzbezirken Schönheide, Neuheide und Oberflühengrün zwischen den Stationen 150 und 175, sowie zwischen Station 180 und 190 mittelst locomotive Massentransporte statt, wobei

die Communicationswege von Neuheide nach Schönheide,
Neuheide nach Oberflühengrün,
Oberflühengrün nach Oberschönheide,
der Dorfweg in Ober- und Unterschönheide
sowie

die fiskalische Straße von Schönheide nach Oberflühengrün berührt beziehentlich mit Gleisen überschritten werden.

Es wird daher für den Verkehr auf genannten Wegen und Straßen während des Passirens der Bauzüge Vorsicht empfohlen und den Geschirrführern zur Pflicht gemacht, während des Vorüberfahrens der Züge ihre Gespanne zu führen.

Schwarzenberg, am 16. November 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirkung.

St.

Todtenfest.

In der Zeit, in der aus den Herbststürmen das uralte Lied vom Sterben und Vergehen schaurig klingt, feiern wir Todtenfest mit wehmüthigem Gedenken an unsere Todten und ernstem Bedenken unseres eigenen Todes. In diesem Jahre hat der Tag ein besonders düsteres Gepräge: ist doch der Zug des Todes mit erschütternder Fruchtbarkeit vorbeigezogen. Der große Schnitter hat mit der Sense der Seuche mehr Halme als sonst dabingemäht und eingesammelt in seine Scheuern. Zahllose Thränen werden jüngst entschlafenen Lieben nachgeweiht, die uns vorangegangen sind in das unbekannte Land, aus dem kein Wanderer wiederkehrt, und kaum vernarbte Wunden brechen blutend wieder auf. Wie Vielen wird der Klang der Todtenfest-Glocken ein Mahnruf zu stiller Feier des Gedächtnisses an so manchen theuren, längst geschiedene Gefährten auf der Wanderschaft durch's Leben.

Aber zum Gedenken gefüllt sich auch das Bedenken. Durch Herzen, die sonst so sicher schlugen im Gefühl gesunder Kraft, ist doch bei den Trauerstunden dieses Jahres ein Schauer gezogen:

„Der Sand verinnt, die Stunde schlägt,
Und eh' ein Hauch dies Blatt bewegt,
Kann auch die Beine schlagen.“

Auch dem, der sonst die Erde als die beste aller Welten preist und keine andere Seligkeit kennt als den Genuß des Augenblicks, legt sich der Gedanke an den Tod wie ein Alp auf die Brust. Wohl dem, der da für die Seinen und sich selbst einen Sterbeströck hat und im Tode nicht das userlose Ende sieht. Nur für die löst sich der scheinbare Mißklang beim „Todtenfest“ in Wohlklang auf, denen der Glaube eine Brücke schlägt zum Lande des Wiedersehens und neuen Lebens ohne Noth und ohne Tod, wo ewiger Frühling blüht nach irdischer Winterreise.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Bisher sind die Bestimmungen der Gewerbenovelle über die Sonntagruhe nur für das Handelsgewerbe in Kraft getreten; dem Bundesrath war vorbehalten worden, den Termin festzusetzen, an dem die Sonntagruhe auch für die übrigen Gewerbetreibenden einzutreten habe. Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, ist vom Bundesrath nunmehr der 1. April 1893 für das Intraft-

Bekanntmachung, die diesjährige Stadtverordneten-Wahl betr.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem Stadtverordneten-Collegium die Herren:

Kaufmann Richard Hertel,
Brauereibesitzer Moritz Helbig,
Buchdruckereibesitzer Emil Hannebohn,
Gärtner Bernhard Frißche,
Bremmühlenbesitzer Richard Mäkel,
Kaufmann Gustav Emil Tittel,
Kaufmann Eduard Friedrich

aus, außerdem sind Ersatzwahlen vorzunehmen für die ehemaligen Mitglieder des genannten Collegiums, den verstorbenen

Herrn Commerzienrath Hirschberg und
Herrn Stadtrath Friedrich Brandt,

sodas insgesamt 9 Stadtverordnete zu wählen sind.

Da von den im Amte verbleibenden 12 Stadtverordneten 9 ansässig und 3 unansässig sind, nach dem Ortsstatut dem Stadtverordneten-Collegium aber mindestens 11 ansässige und 6 unansässige Bürger anzugehören haben, so müssen von den zu wählenden 9 Stadtverordneten mindestens 2 ansässig und mindestens 3 unansässig sein.

Als Wahltag ist

Montag, der 5. Dezember 1892

anberaumt worden.

Die stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt, welchen Stimmzettel einige Tage vor der Wahl zugehen werden, werden daher hiermit aufgefordert, an diesem Tage von Vormittags 9 Uhr ab bis Nachmittags 1 Uhr ihre Stimmzettel, auf welchem nach Beistehendem die Namen von neun wählbaren Bürgern, von denen mindestens 2 ansässig und mindestens 3 unansässig sein müssen, zu verzeichnen sind, im Rathhaussaale vor dem versammelten Wahlausschuß persönlich abzugeben.

Die aufgestellte Liste der Stimmberechtigten und der Wählbaren liegt vom 12. November, diesen Tag eingerechnet, bis mit 25. November 1892 zur Einsicht an Rathsstelle aus und es steht jedem Theilhabenden frei, bis zum Ende des siebenten Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung gegen die Wahlliste beim unterzeichneten Stadtrathe schriftlich oder mündlich Einspruch zu erheben.

Eibenstock, den 5. November 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

St.

Bekanntmachung.

Am 15. November d. Js. ist der 4. Termin der diesjährigen städtischen Anlagen fällig gewesen. Zu dessen Entrichtung ist eine Zwöckige Frist nachgelassen, was mit dem Bemerkten bekannt gegeben wird, daß nach Ablauf dieser Frist ohne vorhergegangene persönliche Erinnerung das Zwangsverfahren eingeleitet werden wird.

Eibenstock, am 19. November 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

St.

treten der betreffenden Bestimmungen in Aussicht genommen worden.

— Aus Berlin schreibt man: Infolge des seit Kurzem eingetretenen übergroßen Zubranges zu dem niederen Postfach, hat sich die Post-Verwaltung neuerdings veranlaßt gesehen, die als Postgehilfen eintretenden jungen Leute bei der Aufnahme zu verpflichten, im ersten Dienstjahre auf jede Entschädigung zu verzichten. Sie hat damit auf eine ältere Bestimmung zurückgegriffen, von welcher längere Zeit hindurch abgesehen worden ist, weil sich ein Mangel an Postgehilfen fühlbar gemacht hatte. Deshalb waren auch die Ansprüche bezüglich der Schulden-nisse der sich dem niederen Postfach widmenden jungen Leute wesentlich herabgesetzt worden. Es wurden Elementarschulden-nisse für ausreichend erklärt. Voraussichtlich wird die Reichspostverwaltung nunmehr wieder höhere Anforderungen an die Schulden-nisse der Postgehilfen stellen, zumal die Ergebnisse der letzten Assistenten-Prüfungen ziemlich durchweg wenig befriedigend gewesen sind.

— Aus Hamburg wird unterm 16. Novbr. gemeldet: Heute Nachmittag 1/2 5 Uhr erklärte der Senat Hamburg für feuchtfrei.